

WITIKOBRIEF

RECHTSWAHREND-STAATSTRAGEND-UNABHÄNGIG

November 2023



*General Prchala:
So geht Versöhnung!*

sh. Seite 3!

Inhalt:			
01. General Prchala - ein wahrer Versöhner	S. 03	10. Bergkarabach	S. 13
02. Das Erlebnis der Gerechtigkeit	S. 05	11. Konrad Henlein vor 125 Jahren geboren	S. 14
03. Nachruf auf Prof. E.E.Korkisch	S. 06	12. Seltsame Museumsnacht in Berlin	S. 16
04. Das Wort des Vorsitzenden	S. 07	13. Das goldene Protektorat	S. 17
05. Bericht von der Jahresversammlung	S. 07	14. Die Welt verstehen	S. 20
06. Die Resolution des Witikobundes	S. 08	15. Die Sudetendeutsche Partei 1991 in Pilsen	S. 19
07. Herrenloser Grundbesitz?	S. 09	16. Der Vertrag von St. Germain (Dr. Wasserth.)	S. 20
08. Prof. de Zayas zum Restitutionsverzicht	S. 10	17. Unterwanderung der Gestapo in Prag	S. 22
09. Hoffnung für Liechtenstein?	S.11	- und weitere Beiträge passim -	

Impressum

DER WITIKOBRIEF. (Mitteilungsblatt des Witikobundes, einer für Menschen- und Völkerrecht eintretenden sudetendeutschen Gemeinschaft nationaler Gesinnung). Herausgeber: Witikobund e.V.

Erscheinungsweise: Feber, Mai, August, November jeweils zur Monatsmitte; Jahresabo. 18 Euro; für Mitglieder frei.

V.i.S.P.: Felix Vogt-Gruber, 1. Vors., Prof. Bamann-Str. 19, D-89423 Gundelfingen, Tel: 01707029867.

Schriftleitung und Layout: Friedebert Volk, Joh.Seb.Bach-Str. 51, D-61250 Usingen/Ts.; Tel.: 06081-2611;

e-Post: witikobund-bundesverband@freenet.de; Heimseite: www.witikobund.de

Druck: Wolfring, An der Riedwiese 6, 61250 Usingen

Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung erbeten. Änderungen vorbehalten!

Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen): Frank Dittrich, 61294 Bad Homburg, PF.2411. Bei Spenden bis 300 € genügen als Spendenquittung der Einzahlungsbeleg u. die Angabe unserer Steuernummer: 03 250 99235 bei FA Bad Homburg.

Der Witikobrief erscheint ununterbrochen seit 1958, jetzt im 66. Jahr!

„Sagen, was ist“

Am 5. November 2023 wäre der Herausgeber des „Spiegels“, Rudolf Augstein, 100 Jahre alt geworden. Sein journalistisches Ethos war: „Sagen, was ist“. Der Spiegel-Mitarbeiter Dirk Kurbjuweit



Rudolf Augstein

ermahnt seine Zunft, dieses Motto ernst zu nehmen, weil „so viel gelogen, verbogen, verschwiegen und beschönigt“ werde und weil die Lüge ein

„Machtinstrument“ sei. Nur der freie Diskurs könne durch wechselseitige Kontrolle Fehlentwicklungen unterbinden (Spiegel, 07.10.2023).

Diesen Rat begrüßen aus voller Überzeugung auch die Vertriebenen. Sie wissen aber, dass der „Spiegel“ öfter auch „sagte, was nicht ist“ und dass er richtigstellende Leserbriefe unserer Landsleute ignorierte. In Erinnerung ist auch ein Artikel

Konrad Badenheuers in der Sudetenpost (1996/14) über ein „Teures Eigentor des Spiegels“.

Und wie steht der Witikobrief da? Keine Sorge, er kann sich an Augsteins 100. Geburtstag mit blütenweißer Weste zeigen! Er wurde selbst schon vor 65 Jahren gegründet und hat vor allem den Vertreibern und deren Trabanten stets gesagt, „was ist“. Denn merke: Grundsätzlich sollen Journalisten immer „Mitarbeiter der Wahrheit“ sein.

Fundstücke:

1. In den 102 Tagen zwischen dem 20.Mai 1938 (Mobilmachung der ČSR gegen Deutschland) und dem „Anschluss“ am 1. Oktober 1938 starben 82 Sudetendeutsche durch tschechische „Einwirkung“ (Karl Hermann Frank, Mein Leben für Böhmen, Verteidigungsschrift 1945, Hrsg. Ernst Frank, S.53).

2. Der „Westen“ ließ Benesch 1938 auch wegen seiner Nähe zum Kommunismus fallen. 1.) 1935 Wahl zum Präsidenten mit den Stimmen der Kommunisten, 2.) Enges Bündnis 1935 mit Stalin. 3.) Duldung des Mitteleuropäischen Büros der Kommunisten in Prag (Čelovsky, Das Münchner Abkommen, S. 332).

3. Der spanische Cellist Pablo Casals entdeckte im Alter von erst 13 Jahren in einem Antiquariat Bachs sechs Cello-Suiten und erwarb sie. Später sagte er über sie: „Sie sind die Quintessenz von Bachs Schaffen und Bach selbst ist die Quintessenz aller Musik.“ (PAZ, 20.10.2023, S. 21)

General Lev Prchala – ein wahrer Versöhner

Beim diesjährigen Sudetendeutschen Tag in Regensburg überboten sich die Redner gegenseitig mit Lobreden auf die vermeintliche Versöhnung zwischen Vertriebenen und Vertreibern. Wie Versöhnung aber wirklich geht, das zeigt beispielhaft General Lev Prchala (1892-1963): Prchala war bis 1939 Befehlshaber der 4. čsl. Armee in Südmähren und setzte sich nach der Protektoratserrichtung nach Polen ab. Dort organisierte er eine tschechische Exileinheit, die aber keine Waffen mehr bekam und nach der Niederlage Polens von den Sowjets interniert wurde. Prchala floh ins Exil nach England.

Dort kam es zum Bruch mit Benesch. Anders als dieser hielt er die Forderungen der Sudetendeutschen für berechtigt. Ihm war bewusst, dass diese unverschuldet nur durch unglückliche Verwicklungen der Geschichte und gegen ihren Willen in eine missliche Lage gekommen waren. Was sie forderten, entsprach dem gesunden Menschenverstand und war ihnen in St. Germain sogar vertraglich zugesichert worden.

Prchala geht eigenen Weg

So gründete der General 1940 in London den „Tschechischen Nationalausschuss“ und wurde dessen Vorsitzender. Er ging als erster prominenter Tscheche auf die Vertriebenen zu und unterzeichnete mit ihnen 1950 das „Wiesbadener Abkommen“. Gegen das Abkommen, das vor Kollektivschuld und Rachegedanken warnte, gab es von tschechoslowakischer Seite eine wüste Hetze. Prchala wurde als faschistischer Emigrantengeneral bezeichnet, und selbst Mitglieder des katholischen Exils griffen diese Verleumdung auf. Der General ließ sich nicht von seinem Verständigungskurs abbringen. In Caux, einem Ort in der Schweiz, wo 1950 die „Weltkonferenz für moralische Aufrüstung“ stattfand, sagte er: **„Ich fühle mich verpflichtet, die Sünden, die mein Volk**



Der General mit Lodgeman von Auen in Freising, links Sekretärin

gegenüber dem Nachbarvolk begangen hat, nicht nur zu bekennen. Ich möchte mich bei meinen sudetendeutschen Freunden dafür entschuldigen, besonders für das Unrecht, das wir Tschechen ihnen angetan haben. Ich verspreche, alles zu tun, um den Schaden, den wir ihnen zugefügt haben, wieder gut zu machen und mit ihnen eine bessere und glücklichere Zukunft im Geiste von Caux aufzubauen.“

Ein Jahr später, Ende Juli 1951, sprach der General auf einer von der Ackermann-Gemeinde in Königstein (Taunus) organisierten Tagung: **„Allen Schwierigkeiten zum Trotz ist es unsere heilige Pflicht, auch weiterhin für die Freiheit der Menschen, für das**

Recht der Völker auf ihr Selbstbestimmungsrecht, für eine freiwillige Föderation der Völker Europas und damit für eine freie und glückliche Heimat zu kämpfen. Unseren Kampf führen wir im Geiste tausendjähriger christlicher Tradition und Verpflichtung nicht nur unseres Volkes, sondern des gesamten Abendlandes. In Europa haben wir Platz genug, wenn wir nur als Europäer denken und wenn wir wie zivilisierte Menschen handeln.“ Und dann folgte ein Satz, der noch heute aktuell ist: **„Jedem das Recht auf seine Heimat anzuerkennen, ist eine der ersten Vorbedingungen eines solchen Denkens und Handelns.“** Denn das sei Recht und Moral. **„Und wo Moral und das Recht herrschen, dort wird auch Frieden sein.“**

Abschied von Europa?

General Prchala erinnerte immer wieder an die Werte Europas, weil die Vertreiber dort ihr größtes Defizit haben. Selbst der gefeierte Schriftsteller Milan Kundera († Juli 2023) legt hier eine falsche Spur, wenn er ein „geopolitisches Kidnapping“ der kleinen osteuropäischen Nationen durch die Sowjets beklagt (Der entführte Westen, Neuauflage 2023, S. 43 ff.), denn gerade die Tschechen haben sich zweifelsfrei „selbst aus Europa vertrieben“, wie es im Titel eines schon 1985 erschienenen Buches von Leopold Grünwald selbstkritisch hieß.

Dabei ist alles so einfach: Palačky warnte mit seinem Absagebrief vom 11. April 1848 an die Frankfurter Nationalversammlung vor einem „Ausgreifen“ Russlands, falls Wien zu einer Pro-

vinzstadt herabgestuft werde. Aber genau das bewerkstelligten Masaryk und Benesch 1918 mit der Zerschlagung der Donaumonarchie. Dieser geopolitische Amoklauf war die Voraussetzung für die weitere Abkehr von Europa als geistig-ideeller Größe, vor allem durch die weitgehende Rechtlosstellung der Sudetendeutschen. Das brachte Benesch aber in Bedrängnis und zwang ihn 1935, die Sowjetunion mit ins Boot holen. Daher standen vor 1938 russische Flugzeuge in der ČSR und nach 1945 russische Panzer. Genau nach dem Drehbuch Palackys! Der Abschied vom ideellen Europa wurde 1945/46 mit der Vertreibung der Sudetendeutschen gekrönt.



Drehbuchkenner
Palacky

1989 kam die „Wende“ - bei Tschechen (und Polen) jedoch nicht wirklich, da die ethnischen Säuberungen von 1945/46 blieben. Darüber kann auch vielfältiges „intellektuelles Appeasement“ nicht hinwegtäuschen. Vielleicht „zündet“ bei einigen aber ein Wort Stalins, der auf die Frage, warum der Kommunismus in Westeuropa so schlecht Fuß fassen, nur antwortete: „Wegen der Latinität“. Das kann man ganz banal auf den Gebrauch der lateinischen statt der kyrillischen Buchstaben beziehen, meint aber vor allem die meist in Latein vermittelten abendländischen Kulturgüter. Tschechen und Polen müssen sich entscheiden,

wie sie es mit der Latinität halten.

General Prchala war den Werten des Abendlandes verpflichtet. Bei ihm gab es keine billige Täter-Opfer-Umkehr, die vom tschechischen Bruch des Vertrages von St. Germain ablenken soll. Traurig ist aber auch die Entwicklung der Ackermannsgemeinde. 1951 bot sie dem General noch eine Bühne vor 5.000 (!) Zuhörern in Königstein/Ts., heute lehnt sie sogar den unverzagten für Menschen- und Völkerrecht eintretenden Witikobund ab. (F.V.)

Zum Volkstrauertag:

Wir gedenken mit diesem Gedicht der Opfer von Krieg und Terror:

Zuversicht

Erscheinen meines Gottes Wege
mir seltsam, rätselhaft und schwer;
und geh'n die Wünsche, die ich hege,
still unter in der Sorgen Meer;
will trüb und schwer der Tag verrinnen,
der mir nur Sorg und Leid gebracht,
dann darf ich mich auf eins besinnen:
daß Gott nie einen Fehler macht.

Wenn unter ungelösten Fragen
mein Herz verzweiflungsvoll erbebt,
an Gottes Liebe will verzagen,
weil sich der Unverstand erhebt,
dann darf ich all mein müdes Sehnen
in Gottes Rechte legen sacht
und sprechen unter vielen Tränen:
daß Gott nie einen Fehler macht.

Drum still, mein Herz, und lass` vergehen,
was irdisch und vergänglich heißt.
Im Lichte droben wirst du sehen,
dass gut die Wege, die Er weist.
Und solltest Du Dein Liebstes missen,
ja geht's durch finstre, kalte Nacht,
halt fest an deinem sel'gen Wissen,
daß Gott nie einen Fehler macht.

Gedicht eines unbekanntenen deutschen Gefallenen in Stalingrad, gefunden in dessen Brusttasche

Das Erlebnis der Gerechtigkeit

In Deutschland spricht man gerade viel über Staatsverdrossenheit. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Vielen Bevölkerungsgruppen fehlt das „**Erlebnis von Gerechtigkeit und die Erfahrung sittlicher Überlegenheit des Staates**“ (Nowakowski, FS Rittler, S.87).

Zu den frustrierten Gruppen gehören leider auch die Sudetendeutschen, und das schon seit über 100 Jahren. Wenigen guten Momenten folgten in rascher Folge verheerende Tiefschläge. Schon vor der Vertreibung sagte sich England 1942 vom Münchner Abkommen (MA) los und 1973 erklärte die Regierung Brandt/Scheel das MA für „nichtig“ (Prager Vertrag). Damit waren die Weichen gestellt für weitere Verträge schillernden Inhalts mit der ČSR.

Selbstverstümmelung

Am kläglichsten war aber die zeitgeistgesteuerte Zweckänderung der SL-Satzung durch Teile der Landsmannschaft selbst. Versuch Nr.1 wurde im Jahre 1997 noch durch Selbstkorrektur abgewehrt. Die Versuche zwei und drei (2015/2017) wies das Registergericht zurück, weil sie das Erfordernis der Zustimmung „aller Mitglieder“ nicht erfüllten (BGB, § 33).

Doch dann kam Corona. Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen von Covid 19“ wurde den Vereinen ermöglicht, Abstimmungen ohne Mitgliederversammlung schriftlich im Umlaufverfahren durchzuführen (§ 5). Beschlüsse waren bei einfacher Mehrheit gültig.

Hier klinkte sich die SL ein und irgendwie kam es dabei auch zur Genehmigung der Zweckänderung. Man kann nur hoffen, dass dies nicht mit dem o.g. „Gesetz zur Abmilderung ...“ zusammenhing, denn das wäre missbräuchlich gewesen, da es ausdrücklich nur für Vereinsregularien nach § 32 BGB galt und nicht für Zweckänderungen nach § 33 BGB.

Aber auch dann bleiben Rätsel, denn bei der dafür maßgebenden SL-Bundesversammlung von Bad Kissingen haben von 76 stimmberechtigten Mitgliedern nur 41 zugestimmt. Vom Oberlandesgericht (OLG) hörte man nur, dass die neue Zweckbestimmung mit der alten auf einer Stufe stehe, so dass allenfalls eine „Anpassung“ vorliege, was einen Beschluss „aller Mitglieder“ unnötig mache.

Verdeckte Fehlschlüsse

Logisch gesehen ist es nicht zwingend, eine neue Zweckbestimmung zu etablieren, wenn sie sich von der alten (angeblich) kaum unterscheidet. Erstaunlich auch, wie MP Horst Seehofer die (angeblich) nur angepasste Zweckbestimmung als „**Restitutionsverzicht**“ der SL loben konnte (18.3.2015 in Prag). Ebenso verwunderlich, wie sich drei Jahre später der tschechische Präsidentenberater Dr. iur. Jindrak (jetzt Botschafter in Wien) über „**einen der größten Erfolge der tschechischen Außenpolitik**“ freute, demzufolge den Sudetendeutschen „**weder ihr früheres Eigentum noch die Staatsbürgerschaft zurückgegeben werden müsse**“ (22.3.2018, Radio Prag).

Der logischen Verknotung liegen zwei **verdeckte Fehlschlüsse** zugrunde. Erstens führt die Wendung „weltweite Ächtung“ (von Vertreibung) in die Irre, denn „die Welt“ ist **keine** fassbare soziale Kategorie, die man ansprechen könnte. Menschen agieren vielmehr in den unterschiedlichsten Sozial-, Rechts- und Wirtschaftssystemen und können nur dort unter einer konkreten Adresse erreicht werden. Aber genau dieses Manko war es, was Seehofer und Dr. Jindrak so euphorisierte. Der zweite Fehlschluss liegt in der angeblichen Gleichheit der Ziele. Es gilt zwar, dass alle Bäume grün sind, aber nicht alles, was grün ist, ist auch ein Baum! So ist auch die geänderte Satzung der ursprünglichen **nicht** schon deshalb gleichwertig, weil sich beide mit den Sudetendeutschen befassen.

„Recht ist Form“?

Ein Jurist kann vieles begründen, wenn er ein Gesetz „auslegen“ darf (hermeneutische Methode). Schwerer hat er es, wenn Wert auf Formalien gelegt wird, denn „*Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür*“. (Rudolf von Jhering, 1818-1892). Das ist besonders wichtig im modernen Parteienstaat, in dem die Gewaltenteilung „*nicht mehr funktioniert*“ (Uwe Wesel, Juristische Weltkunde, 1984, S. 117). Die Praxis sollte daher zunächst prüfen, **was nicht im Gesetz steht**. So fehlt in § 33 BGB (Zweckänderung) der Euphemismus „Anpassung“. Er mag bei „Preisanpassungen“ an der Tankstelle gute Dienste leisten, nicht aber im SL-Satzungsstreit. Dort ist jede

Anpassung eine Änderung. Darauf muss man wegen des Minderheitenschutzes bestehen, besonders wenn völkerrechtliche Bestimmungen mit „Ewigkeitswert“ im Spiel sind. Bei der Urteilsfindung kann auch der „objektive Zweck“ helfen (Wesel, a.a.O. S. 180). Bei § 33 BGB ist dieser die maximale Erschwerung einer Zweckänderung (100 %!), was, siehe oben, erst recht gilt, wenn es um das Völkerrecht geht!

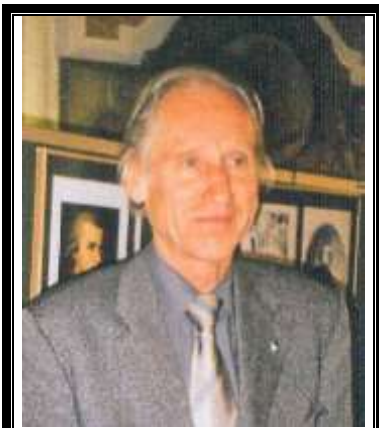
Fazit

Alle nur denkbaren Aspekte sprechen gegen eine Änderung von § 3 der SL-Satzung (alt), gerade auch in Deutschland, dessen Grundgesetz beteuert, genau das verhindern zu wollen, das den Sudetendeutschen widerfahren ist. „Anpassungen“ an Zeitumstände sind nicht vorgesehen. Für Joschka Fischer waren 1999 die im Kosovo vorenthaltenen Menschenrechte sogar ein Kriegsgrund. Die Sudetendeutschen sind da bescheidener und möchten nur eine bessere Rückkopplung deutscher Politik und Rechtsprechung an diese!

Das ist aber der Punkt, an dem viele Bürger nicht nur das „*Erlebnis der Gerechtigkeit*“ vermissen, sondern auch an der „*sittlichen Überlegenheit des Staates*“ zweifeln. In Deutschland führte das bereits zu einem messbaren Vertrauensverlust in die Justiz, denn die Zahl der Klagen ging in den letzten 20 Jahren um knapp ein Drittel zurück (FAZ, 1.11.23)! (F.V.).

Nachruf auf Prof. E.E. Korkisch

Ende Oktober 2023 erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben unseres Kameraden Prof. E. Erhard Korkisch. Er starb im 90. Lebensjahr und hinterlässt nicht nur im Witikobund eine bedeutende Lücke. Unserer Gemeinschaft gehörte



Prof. E. Erhard Korkisch (†)
(1934-2023)

Prof. Korkisch seit September 1979 an, und deren Motto, „Recht vor Macht“, wie es Stifters Romangestalt vorlebt, war ihm wie auf den Leib geschrieben. Unermüdlich stellte er sich der Sudetendeutschen Sache zur Verfügung, wofür er als Architekt auch die besten Voraussetzungen mitbrachte. Er gehörte zu der Generation, die für den Ausbau der heutigen SL-Infrastruktur große Opfer brachte. Mit Schmerz verfolgte er daher die opportunistische Anpassung der Sudetendeutschen Landsmannschaft an den Zeitgeist.

Für seinen Lebensweg waren mitentscheidend die traumatisierenden Erlebnisse seiner Jugend. Aufgewachsen in Tetschen-Bodenbach besuchte er 1944/45 das Kreuzgymnasium zu Dresden, wo er beim Bombenangriff vom Februar 1945 verschüttet wurde und mit knapper Not überlebte. Kaum gerettet, wurde er Opfer der Vertreibung. Nach dem Studium der Architektur bewährte er sich zunächst in der Praxis, ehe er die Professur in Weihenstephan übernahm. Dort scharte er einen großen Schülerkreis um sich, mit dem er bis ins Alter verbunden blieb. Ein Jahr vor seinem Tod nahm er noch an der Jahresversammlung des Witikobundes teil und stiftete eine Ehrenmedaille für verdiente Mitglieder.

Erhard Korkisch hatte für uns Leuchtturmfunktion und hinterlässt eine riesengroße Lücke. Wir fühlen mit seinen Angehörigen und schließen uns ihrer Trauer an. Bei Redaktionsschluss standen die Termine von Trauerfeier und Beisetzung noch nicht fest.

Der Witikobund wird Kamerad Korkischs Andenken immer in hohen Ehren halten.

Das Wort des Vorsitzenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden!



F. Vogt Gruber

Die Erfahrungen der letzten Tage haben uns erneut gezeigt, wie notwendig unsere Vereinsarbeit ist. Beim Jahrestreffen in Echenbrunn konfrontierten uns die Vorträge der beiden Referenten wieder mit dem unermesslichen Leid, das unserer Volksgruppe zugefügt wurde. Am selben Wochenende kam noch ein verstörender Leserbrief eines einst prominenten SL-Angestellten hinzu, der die Satzungsänderung damit rechtfertigen will, dass sich die Sudetendeutschen 1938 für den Nationalsozialismus entschieden hätten. Weiß man nicht, wie hart unsere Vorfahren um eine moderate innerstaatliche Autonomielösung gekämpft haben, aber weder in Prag noch in Berlin dafür Gehör fanden? Für Leser des Witikobriefes gehört das zum kleinen Einmaleins, aber leider müssen wir beobachten, wie unsere Freixemplare oft verschmäht werden und beispielsweise am Heiligenhof sofort in den Papierkorb wandern.

Liebe Kameradinnen und Kameraden, wir werden dennoch unverzagt weitermachen. Einstweilen bedanke ich mich bei Euch/Ihnen allen für die Treue zur Sache im zur Neige gehenden Jahr und wünsche für die Weihnachtszeit etwas besinnliche Ruhe und für 2024 viel Glück!

Euer *Felix Vogt Gruber*

Bericht von der Jahreshauptversammlung

Am letzten Oktoberwochenende fand die jährliche Hauptversammlung des Witikobundes statt. Tagungsort war wieder Echenbrunn bei Gundelfingen. Bereits am Freitagabend (27.10.)

traf sich der Vorstand zum Vorgespräch. Am nächsten Tag, dem 28. Oktober, ging die Hauptversammlung dank dieser Vorbereitung zügig vonstatten. Der Vorsitzende betonte, dass er überwiegend mit der Einrichtung des neuen Büros in Dillingen beschäftigt gewesen sei. Vom Kassenwart kam die beruhigende Botschaft geordneter Finanzen. Eines der Hauptthemen war die Beratung über einen Resolutionsentwurf, der dann mit einigen Änderungen beschlossen wurde. Der Wortlaut ist unten angefügt. Als besonders dringlich wurde die Verbesserung der Präsenz in den Medien bezeichnet. Ernsthafte Abhilfe soll erfolgen. Zu den angenehmen Pflichten eines Vorstandes gehören Ehrungen. Für 60 Jahre Mitgliedschaft wurde diesmal Kamn. Rautgunde Heinsch-Spinka gedankt. Die Geehrte betätigte sich in früherer Zeit vielfältig und auf höchster Ebene in der sudetendeutschen Jugendarbeit, so als Mädelswartin bei der SLÖ und später als Bundesmädelswartin der SL und bei den Egerländern usw. (sh. Foto nebenan!).



Zum Programm gehörte ein Besuch im Sudt. Museum Gundelfingen, im Bild Dr. Wassertheurer mit Gattin



R.Heinsch.Spinka

Im Anschluss an die Hauptversammlung waren zwei Vorträge zu hören. Herr Jürgen Tschirner vom Verlag Tschirner und Kosova, Leipzig, sprach über das Massaker von Prerau am 18. Juni 1945, dem 289 Karpatendeutsche, meist Frauen und Kinder, zum Opfer fielen. Dieser Bruch mit den humanistischen Werten mitten im Herzen Europas sei noch heute unverzeihlich. Immerhin kam es in Prerau schon zwei Jahre später zur Exhumierung und Identifizie-

rung der Toten sowie zu ihrer Bestattung in einem Massengrab. Die umfangreiche Forschung dazu sei zusammengefasst in einem im Tschirner-Verlag erschienenen Buch.

Den zweiten Vortrag hielt Dr. Peter Wassertheurer, Wien, zum Thema „Was lehrt die Tragödie der Sudetendeutschen die Gegenwart?“ Eine teilweise Antwort darauf enthält sein Buch „Heute braucht mich die Heimat“. Es ist eine Fundgrube zum Verständnis oft auch der eigenen Familiengeschichte, geschickt eingefädelt und einfühlsam geschrieben. Mit einem Umfang von 700 Seiten stellt es allerdings hohe Anforderungen an die Ausdauer des Lesers.

Resolution des Witikobundes

anlässlich der Jahrestagung 2023 am 28. Oktober 2023 in Echenbrunn

Wortlaut:

Am 4. März 2021 wurde beim Registergericht München eine neue Satzung der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) eingetragen. Der Witikobund nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. In früheren SL-Satzungen waren die Rechte der Vertriebenen auf **die** Heimat und das Eigentum verankert. Diese Forderungen sind rechtlich und moralisch unangreifbar.
2. Die Zweckbestimmung der neuen SL-Satzung verzichtet auf diese Rechte.
3. Das ermutigte die ČR, jetzt ihre Grundbücher zu überarbeiten, denn auf ihrem Gebiet gibt es 150.000 Grundstücke ohne Eigentüternachweis. Da es sich um das Eigentum Vertriebener handelt, ruft der Witikobund dazu auf, sich rechtswahrend einzuschalten. Eile ist geboten, da die Objekte nach dem 31.12.2023 an den Staat fallen sollen.
4. Dabei muss die ČR an ihren Verfassungsrichter Uhlíř erinnert werden, der es als „**Wahnvorstellung**“ bezeichnet, die ČSR der unmittelbaren Nachkriegszeit (1945-48) sei ein demokratischer Rechtsstaat gewesen. Die uns betreffenden Vertreibungsdekrete von Beneš müssen daher aufgehoben werden. In Bezug auf „jüdisches Eigentum“ sei das auch schon geschehen, meint Uhlířs Kollege Zdenek Koudelka.
5. Die Sudetendeutschen aber will Koudelka die ganze Härte der Beneschdekrete fühlen lassen, weil sie die Republik „verraten“ hätten. Das aber ist eine Opfer-Täter-Umkehr. Die Sudetendeutschen beanspruchten stets nur die Einhaltung des Vertrages von St. Germain. Der „Verrat“ ging also nicht von den Sudetendeutschen aus. Ihnen wurde sogar die Anwendung des Revisionsartikels 19 dieses Vertrages vorenthalten. Das holten Frankreich und England am 21. September 1938 nach, als sie Prag in ultimativer Form zur „Prager Abtretung“ zwangen. Dieser Abtretung schloss sich Deutschland neun Tage später im Münchner Abkommen an.
6. Bei Stifters Romangestalt Witiko ging Recht immer vor Macht. Dieser Grundsatz verbietet es dem Witikobund, die Rechtsansprüche der Sudetendeutschen aufzugeben.

„Medwedew gegen Lipavský“:

Als der tschechische Außenminister **Jan Lipavský** (Piraten) von Russland die Rückgabe der Halbinsel Krim an die Ukraine forderte, schlug der russische Ex-Staatspräsident **Dimitri Medwedew** den Tschechen vor, zunächst „den Deutschen“ das Sudetenland zurückzugeben. Quelle: Právo vom 26.10.2023 und in zahlreichen Internetzeitungen.

Medwedews Forderung war selbstverständlich Teil seiner Polemik. Interessant ist aber, dass man sich in Russland noch an das Sudetenland erinnert, während es bei den Deutschen und bei gewissen Sudetendeutschen fast keine Rolle mehr spielt.

Herrenloser Grundbesitz?

Die Webseite der ARD informierte Ende August 2023 über einen Aufruf der tschechischen Regierung zur Aktualisierung der tschechischen Grundbücher. Gesucht würden die Eigentümer von rd. 150.000 angeblich herrenlosen Immobilien.

Dieser Zustand geht auf die Enteignung deutschen Besitzes durch die Beneschdekrete 1945 zurück. Oft hätten es die neuen Nutzer versäumt, sich im Grundbuch eintragen zu lassen. Oft seien die Besitzverhältnisse nach dem Ableben der früheren Nutzer nicht mehr festzustellen. Der Staat fordert daher auf, Ansprüche bis 31. Dezember 2023 anzumelden, andernfalls verfielen die Objekte dem Staat.

Sofort nach Verbreitung dieser Meldung liefen die Telefone in der Münchener SL-Zentrale heiß. Viele Sudetendeutsche machten sich Hoffnungen, ihren Familienbesitz wieder zurückzubekommen. Die SL verwies jedoch nur auf die innertschechische sogenannte „Rechtslage“ und tat nichts.

Das war nach dem erst kürzlich von der SL vorgelegten Restitutionsverzicht auch nicht anders zu erwarten. Vermutlich hat dieser Verzicht die tschechischen Behörden sogar erst ermutigt, ihre Grundbücher zu bearbeiten. Die Vielzahl der Anrufe dürfte der SL-Führung aber deutlich gemacht haben, wie **basisfern** die kürzlich beschlossene Zweckänderung ihrer Satzung ausgefallen ist. Eine erdrückende Mehrheit der Betroffenen denkt nicht daran, sich durch Beneschdekrete oder SL-Beschluss enteignen zu lassen, was auch in Ordnung ist, denn Konfiskationen können nicht legalisiert werden.

Zur Erinnerung: Eigentümerwechsel bei Grundbesitz ist nur durch „Einigung und Eintrag“ (ins Grundbuch) möglich. Wer, wie die meisten Tschechen im Sudetenland, nur im Besitz einer Sache ist, hat noch kein Eigentum erworben, denn es fehlt die Einigung. Daran kann auch die Ausübung des Faustrechtes nichts ändern. Die tschechischen Grundbuchämter könnten sich ihre Mühe sparen, denn maßgebend ist der Stand des Jahres 1945, der allenfalls um die Erben ergänzt werden muss. Der Vorfall wirft auch ein Licht auf den SL-Vorsitzenden. Anstatt die juristischen Möglichkeiten ausloten zu lassen, hüllt er sich in Schweigen. Dafür hat er ja auch die Zweckbestimmung der SL geändert, die ziellos nur die „weltweite Ächtung“ anstrebt. So verwirken er und die SL den Vertretungsanspruch für die Volksgruppe und zeigen wie unverzichtbar Witikobund und Sudetendeutscher Landesverband Bayern e.V. sind.

(Siehe unten auch den SLB-Brief!)

Interessenten können sich im Netz die „herrenlosen“ Grundstücke ansehen:

https://www.uzsvm.cz/nedostatecne-urcite-identifikovani-vlastnici?fbclid=IwAR2Kh9c4u2ARjRfImgonNSi06_Vxp05CLmV7jMIPGiIua0tQX0t07xqhxRw

Mit der Übersetzungsfunktion kann der Text auch ins Deutsche übertragen werden,

Noch einfacher: Ein „Besuch“ auf der Homepage des Witikobundes: „www: witikobund“

Brief des SLB (Sudetendeutscher Landesverbandes Bayern e.V.) an die SL:

Anrede, dann nachfolgender Text:

Kann die in der Sudetendeutschen Zeitung vom 25.08 2023 abgedruckte Reaktion der SL auf die *Eigentümersuche in der ČR* mit „**ARD erweckt falsche Hoffnungen**“ alles gewesen sein? Wir vom Sudetendeutschen Landesverband Bayern e.V. haben lange gewartet, ob die SL diese Steilvorlage nutzt, um die unregelte Eigentumsfrage, derentwegen viele der Landsmannschaft beigetreten sind, in den Focus ihrer politischen Forderungen an die ČZ, den Bund und an das Schirmland Bayern stellt.

Wir haben bisher vergeblich darauf gewartet und müssen feststellen, dass der SL diese damit

ausgelöste Diskussion eher peinlich zu sein scheint, denn mit der Satzungs-Zweckänderung verzichtet sie ja auf die „*Wiedergewinnung der Heimat*“ und damit auch auf die Forderung nach Regelung der offenen Eigentumsfrage.

Mittlerweile drängt die Zeit, denn die Frist endet am 31.12.2023.

Wir vom Sudetendeutschen Landesverband Bayern e.V. meinen, dass diese Frist nicht ungenutzt verstreichen kann, denn: **Nichts ist auf Dauer geregelt – was nicht gerecht geregelt ist** (A. Lincoln).

Wir halten die Lösung der Eigentumsfrage für so wichtig, dass wir der Landsmannschaft, trotz erfolgter Satzungsänderung, die Zusammenarbeit anbieten. Unabhängig davon werden wir vom Landesverband Bayern diese Steilvorlage nicht ungenutzt verstreichen lassen.

PS. Soeben hat der Vorstand des Sudetendeutschen Landesverbandes Bayern e.V. beschlossen, trotzdem einen Antrag auf Rückgabe unseres Eigentums zu stellen, dem sich alle anschließen können. Bitte Kopien von Grundbuchauszügen und Eigentumsnachweisen vorbereiten.

Johann Slezak, Aubing-Ost-Straße 88, 81245 München, johann.slezak@sudeten-bayern.de, Tel. +49 172193826

Prof. de Zayas zum Restitutionsverzicht:

Prof. Dr. de Zayas äußerte sich schon im Februar 2015 in einem Brief an unseren Vorsitzenden zum Versuch der SL, die Satzung zu ändern. Er wurde bereits im WBr. 2/2025, S. 7 abgedruckt, ist aber nach wie vor gültig und wird im Folgenden in Erinnerung gebracht.



Prof. de Zayas

Sehr geehrter Herr Vogt,

ich habe den Vorschlag zur Satzungsänderung der Sudetendeutschen Landsmannschaft gelesen und halte ihn für historisch und völkerrechtlich problematisch. Ich rate daher davon ab.

Bei uns in den Vereinten Nationen sind die Rechte auf Wahrheit, auf Geschichte und Identität zunehmend anerkannt und in etlichen Berichten bekräftigt. Die vorgeschlagene Satzungsänderung scheint auf historische Thesen zu verzichten, die für ein gesundes Geschichtsbewusstsein notwendig sind.

Völkerrechtlich gesehen ist ein Verzicht auf Restitution nicht nur bedauerlich für die Opfer, er erweist dem Völkerrecht einen Bärendienst, denn er diskriminiert zwischen Opfern von Verbrechen gegen die Menschheit und Völkermord. Und wenn es Wiedergutmachung für Polen, Russen, Tschechen gibt, darf man gegen deutsche Opfer nicht diskriminieren. Der Anspruch verjährt nicht.

Die gesamte Jurisprudenz der Human Rights Chamber for Bosnia und Herzegovina sowie des International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia unterstützen den Anspruch jedes Opfers auf Wiedergutmachung. Auch die Armenier bekommen heute nach und nach ihr Recht -- vor allem kirchlichen Kulturguts. Ich habe dazu ein Gutachten gestellt, das als Buch erschienen ist: *The Genocide Against the Armenians 1915-1923 and the Relevance of the 1948 Genocide Convention* (Haigazian University Press, Beirut). 2012-14 war ich Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Restitutionsrecht, einer von drei Autoren über die Rechte der Armenier auf Restitution. Dabei geht es um fundamentale Menschenrechte. Die Präzedenzfälle sind für die Sudetendeutsche auch gültig. Anstatt zu verzichten, sollten die Landsmannschaften und Regierungen in Berlin und Wien darauf bestehen, dass die Entscheidungen des UN-Menschenrechtsausschusses zur Restitution in den Fällen *Des Fours Walderode v. Tschechische Republik*, und *Petzoldova gegen Tschechische Republik* in die Tat umgesetzt werden.

Erlauben Sie mir auf meine 50 Thesen zur Vertreibung -- vor allem 27 et seq hinzuweisen (Verlag Inspiration Un Limited, London/Berlin) Das Gutachten von Professor Felix Ermacora hat wohl festgestellt, dass Teile der Vertreibung der Sudetendeutschen als Völkermord und daher als unverjährbar einzustufen sind. Besonders einschlägig sind meine Thesen 31 und 32:

These 31: Alle Vertreibungsoffer haben ein Recht auf Wiedergutmachung. Weder ein Staat noch eine staatliche oder nichtstaatliche Organisation können darauf stellvertretend für die Opfer verzichten, denn es geht um individuelle Rechte der Opfer eines unverjähren Verbrechen. Bei der Verfolgung seines Rechts kann das Opfer zwar keine Beschwerde beim Internationalen Gerichtshof in den Haag einreichen (nur Staaten sind dazu berechtigt), aber es kann sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder an den UN-Menschenrechtsausschuss wenden, nachdem der innerstaatliche Rechtsweg ausgeschöpft wurde.

Opfer sollten generell auf ihren Rechten bestehen — nicht um materieller Vorteile willen, sondern um die allgemeine Geltung des Völkerrechts zu sichern. Denn das Recht und die Rechtsicherheit würden Schaden nehmen, wenn Vertreibungen nicht wiedergutmacht würden. Sie würden dann künftig als politisch aussichtsreiche Option angesehen — was bereits eine Folge des Lausanner Abkommen von 1923 war — und würden womöglich nicht einmal mehr als besonders verwerflich gelten.

These 32: Die schwere und anhaltende Verharmlosung der Vertreibung der Deutschen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, denn sie bedeutet eine unzulässige Diskriminierung der Opfer. In diesem Zusammenhang muss an Artikel 26 des UNO-Paktes über bürgerliche und politische Rechte erinnert werden, der die rechtliche Gleichheit aller Menschen garantiert und jede Willkür und Diskriminierung verbietet. Die Missachtung des Status der Vertriebenen als Opfer kann zudem als eine Verletzung des Artikels 16 dieses Paktes verstanden werden, der das Recht auf Anerkennung als Rechtsperson garantiert. Eine massive Verharmlosung der Vertreibung oder die Leugnung der Vertreibungsverbrechen kann darüber hinaus eine Verletzung von Artikel 20 dieses UNO-Paktes darstellen, wenn eine Aufstachelung zu Hass, Erniedrigung und Diskriminierung beabsichtigt wird. Zumindest aber stellt eine solche Verharmlosung eine Verletzung von Artikel 17 dieses Paktes dar, der Beeinträchtigungen der Ehre und des Rufes von Menschen verbietet. Die deutschen Vertriebenen und ihre Nachkommen dürfen keine Opfer zweiter Klasse sein. Die anhaltende Diskriminierung der Vertriebenen in den Medien, in Schulbüchern und im politischen Dialog bedeutet eine Verletzung menschenrechtlicher Normen.

Ich verbleibe mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. iur. et phil. Alfred de Zayas

Hoffnung für Liechtenstein?

Vom 19. Bis 26. September 2023 fand in New York die 78. UNO-Vollversammlung statt. Bei dieser Gelegenheit trafen sich der tschechischen Präsidenten Petr Pavel und Alois, Prinz von und zu Liechtenstein zu einem vertraulichen Gespräch. Die Presseabteilung der Prager Burg erklärte, dass es u.a. um die Staatenklage wegen der Enteignungen der Herrscherfamilie gegenüber Tschechien ging. Liechtenstein erwäge im Streit auch eine außergerichtliche Lösung.



Erbprinz Alois, Sohn
Fürst Hans Adams

Erste Rauchzeichen

Im Vorfeld dieses Gespräches gab es von tschechischer Seite gewisse Andeutungen. Zwar hatte das tschechische Verfassungsgericht im Mai 2023 eine weitere Klage des Fürstentums abgewiesen, doch erstmals gab es aus dem Richterkollegium ein Minderheitenvotum. Richter Uhlíř vertrat den Standpunkt, dass der Fürst eigentlich in allen (!) Punkten hätte Recht bekommen müssen (vgl. WBr.2023,3, S. 8). Es kam aber nicht dazu, weil das Gericht immer noch der

„**Wahnvorstellung**“ anhing, die ČSR sei zwischen 1945 und 1948 ein demokratischer Rechtsstaat gewesen.

Im August 2023 bekam Richter Uhlíř Unterstützung. In einem halbseitigen Beitrag in „Mlada fronta dnes“ (6.8.2023, S.8) schrieb ein anderer Richter, **Zdeněk Koudelka**, dass das Geschlecht **Liechtenstein** seit dem 13. Jahrhundert auf dem Gebiet Mährens gelebt hätte und 1938 wegen **Adolf Hitler** nach Vaduz umziehen musste. Liechtenstein hätte in der Kriegszeit heimlich die **tschechische Opposition** gegen das deutsche NS-Besatzungssystem unterstützt. 1945 sei die zu neuem Leben erwachte Demokratie der Tschechoslowakei aber „**noch nicht stark genug**“ gewesen und hätte viele Fehler gemacht. So wurden damals auch die Beneš-Dekrete missbraucht. Die Tschechische Republik müsse „*gegen den Missbrauch von Dekreten protestieren*“ und hätte bereits andere Opfer dieser Dekrete (österreichische, skandinavische, jüdische) entschädigt. Ein Ausgleich mit **Liechtenstein** wäre also ganz gerecht.

Ein gemeinsamer Fonds als Lösung?

Dann kam Ende September das Gespräch Pavel - Prinz Alois in New York, und im Oktober 2023 war mehreren tschechischen Zeitungen zu entnehmen, dass eine außergerichtliche Lösung möglich sei. Angestrebt werde ein gemeinsam verwalteter Fonds für das strittige Liechtensteinische Vermögen, das Immobilien im Wert von 30 bis 35 Milliarden Kronen (etwa 1,2 Mrd. €) umfasst. Im Gespräch sei auch die Zurücknahme der Staatenklage Liechtensteins vor dem Europäischen Gericht für Menschenrechte. Liechtenstein ginge es nicht um das Geld, sondern um die Gerechtigkeit.

Klare Absage an die Deutschen

Schon im August hatte Richter Koudelka betont, dass eine vergleichbare Lösung für die Sudetendeutschen nicht in Frage käme. Der Zweck der Beneschdekrete sei gewesen, „*die Deutschen und Ungarn aus dem Gebiet der Tschechoslowakei auf dem Prinzip der Kollektivschuld wegen ihres Verrates zu bestrafen*“. In Bezug auf die Deutschen dürften die Benešdekrete daher niemals in Frage gestellt werden. Sie seien die Grundlage (!) des tschechischen Rechtssystems.

Hier verbreitet Herr Koudelka allerdings **fake news**. Die Sudetendeutschen haben keinerlei Verrat geübt, sondern lediglich gegen die Nichteinhaltung des Vertrags von St. Germain protestiert. Der Regelbruch ging also von den Tschechen aus. Was Herr Koudelka versucht, ist klassisches „**victim blaming**“, also Schuldumkehr. Der Verratsvorwurf ist auch unhaltbar, weil die Sudetendeutschen gegen ihren Willen in diesen Staat gepresst wurden und ihnen auch **niemals** die Staatsverfassung zur Abstimmung vorgelegt wurde, denn diese beschloss eine ohne Wahlen, also willkürlich zusammengestellte Versammlung von Tschechen und wenigen Slowaken.

Herr K. hat selbst eingeräumt, dass die tschechische Demokratie 1945 „noch nicht stark genug war“ und viele Fehler gemacht hat. Die Benesch-Dekrete wurden damals aber nicht nur missbraucht, sondern waren selbst ein Fehler!

Ursachenforschung

Die Sudetendeutschen erinnern an das berühmte Zitat des Althistorikers und Nobelpreisträgers Theodor Mommsen, wonach Tschechen nur in äußerster Bedrängnis Vernunft annehmen. So dürfte es auch in der causa Liechtenstein sein. Offenbar drohte in der anhängigen Staatenklage eine Niederlage, sodass die Fondslösung, sofern sie zustande kommt, vorteilhafter ist. Sie fügt sich ohnehin in die tschechische Strategie der Vermeidung jedes Richterspruchs in der Sache und war bisher auch erfolgreich, denn alle Klagen gegen Vertreibung und Enteignung scheiterten bisher im Vorfeld an Formalien. Insofern ist es irreführend, wenn Liechtenstein behauptet, es ginge nicht um Geld, sondern um das Recht. Das Recht hat wieder den Kürzeren gezogen.

Für die Sudetendeutschen stellt sich daher leider immer noch die Frage, wie lange die Tschechen mit ihrer Verratsthese durchkommen. Man kann es eigentlich nicht glauben, dass sie von erwachsenen und geschulten Menschen immer noch ernst genommen und verteidigt wird.

Bergkarabach

Bei den alten Griechen thronen Zeus und Dikee, die Göttin des Rechts, unnahbar auf dem Olymp und betrachten die Welt. Herrscht Frieden, liegt sie ihnen wie das Meer bei Windstille ruhig und geglättet zu Füßen. Entsteht irgendwo Streit, türmten sich die Wogen und Dikee muss schlichten. Auf unsere Zeit bezogen, hätte Dikee sehr viel zu tun. Heftiger Wellengang herrscht in der Ukraine, in Bergkarabach und in Palästina.

Besonders verwickelt ist die Lage in Bergkarabach. Dort lebten rund 120.000 Armenier in einer von Aserbaidschan beanspruchten Enklave. Sie versuchten die Gründung einer eigenen Republik, was Aserbaidschan zunächst durch eine Blockade von neun Monaten und dann, am 19. September 2023 durch militärischen Angriff verhinderte. Nach 24 Stunden intensiver Kriegshandlungen kapitulierte Bergkarabach. Es kam zur Entwaffnung und Auflösung der Verteidigungsarmee und zur Aufnahme von Gesprächen über die „Eingliederung“ der Region nach Aserbaidschan. Die allermeisten Menschen möchten die Region aber verlassen, weil ihre Grundrechte unter aserbaid-schanischer Herrschaft nicht gewährleistet sind. Doch auch die Evakuierung, die einer ethnischen Säuberung gleichkommt, birgt Gefahren, da Aserbaidschan gegen Tausende armenischer Männer ermittelt und diese beim Versuch, den Latschin-Kontrollpunkt zu passieren, festnehmen könnte.

Schändliches Faustrecht

In Bergkarabach herrscht somit wieder einmal das Faustrecht. Die USA und die EU verurteilten zwar die dortigen Vorgänge, haben aber nicht die Mittel, sie zu verhindern. Auch Russland als natürliche Schutzmacht Armeniens hält sich zurück. Zwar wurde schon 2020 eine russische Friedenstruppe entsandt, in deren Schutz sich jetzt etwa 5.000 Armenier befinden. Aber zu mehr dürfte Russland momentan nicht bereit sein, denn die armenische Führung hat in den letzten Wochen Russland mehrmals gezielt verärgert. So besuchte die Gattin des armenischen Premierministers die mit Russland kriegführende Ukraine und ratifizierte das von Russland abgelehnte Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, (wodurch Putin im Ausland verhaftet werden könnte). Armenien hoffte, damit die USA und die EU geneigter zu machen, der befürchteten aserbaid-schanischen Offensive Einhalt zu gebieten. Das war aber reines Wunschdenken.

Schwierige Konfliktlösung

Internationale Konflikte entstehen fast immer, wenn ein Volk Land beansprucht, das es selbst gar nicht bewohnt. So ist es auch in Bergkarabach.

Die Welt muss daher endlich lernen, solche Konflikte zu lösen. Ihr Werkzeugkasten enthält gute Instrumente, sie müssen nur angewandt werden. Aber was kann man von Staaten erwarten, die vielfach selbst in ungelöste Minderheitenkonflikte verwickelt sind? Man denke nur an die Vertreterstaaten in der EU! Ratschläge von dieser Seite geraten leicht in den Ruf der Heuchelei!

Und wie verhalten sich Zeus und Nikee dazu? Gut möglich, dass sie ihren Platz am Olymp geräumt haben, weil sie vom Wellengang am Weltenmeer nicht nur abgeschreckt, sondern bisweilen auch angewidert waren.

(F.V.)

Eine Erinnerungstafel in Zwingendorf im Weinviertel (Österreich) informiert wie folgt: Das Sudetenland hat eine Größe von **29.000 km²**, es ist damit fast so groß wie Belgien. Mit der Vertreibung fielen dem tschechischen Staat insgesamt 5.354 Industriebetriebe, 236.818 Gewerbe- und über 200.295 Landwirtschaftsbetriebe, 200.000 Einfamilienhäuser, die Einrichtungsgegenstände von über 1 Million Wohnungen sowie – damals schon (!) – 120.000 Kraftfahrzeuge zu.

Konrad Henlein vor 125 Jahren geboren

Vor 100 Jahren, am 6. Mai 1898, wurde Konrad Henlein in Maffersdorf geboren. Dies ist der Ort, wo 1875 auch der Autokonstrukteur Ferdinand Porsche das Licht der Welt erblickt hatte. Henleins Sippe stammte aber aus dem Weinort Castell in Mainfranken, etwa 30 Kilometer



Konrad Henlein (1898-1945)

östlich von Würzburg. Den Schritt in die Fremde wagte von dort Lorenz Philipp Henlein, der sich 1739 mit 17 Jahren von einem Österreichischen Regiment anwerben ließ und nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-63) in Reichenau bei Gablonz sesshaft wurde.

Maffersdorf war auch der Heimatort von Henleins Mutter. Deren Vater war ein eingedeutschter Tscheche, der eine Deutsche mit Geburtsnamen Nöring geheiratet hatte. Er gehörte sogar zu den Gründern des örtlichen Deutschen Turnvereins.

Eingeschult wurde Konrad Henlein in Znaim, wo sein Vater vorübergehend beruflich tätig war. Vorher hatte die Familie schon je zwei Jahre in Linz und in Wien verbracht. Schließlich ging es wieder zurück nach Reichenau. Von dort aus besuchte Henlein die Handelsakademie in Gablonz. Im Ersten Weltkrieg meldete sich Konrad Henlein freiwillig zu den Kaiserjägern. Als junger Korporal kämpfte er bei Asiago, wurde 1917 verwundet und geriet in italienische Kriegsgefangenschaft. Dort nutzte er die Zeit, sich nach einem strengen täglichen Stundenplan fortzubilden. 1919 wurde er entlassen und fand eine Anstellung bei einer Bank.

Gesellschaftspolitische Interessen

Henleins Freizeit gehörte dem Turnverein Reichenau, dessen Erfolge ihn 1923 für das Amt des Dietwarts im Turngau Jeschken-Iser empfahlen. Parallel dazu fand Henlein in Reichenberg 1924 auch Anschluss an den „Arbeitskreis für Gesellschaftsfragen“ und an den „Kameradschaftsbund“ (KB). Seine „Lotsen“ waren Heinz Rutha und der Universitätsdozent Walter Heinrich. Der Kameradschaftsbund vereinigte junge Menschen aus der Bündischen Jugend und verfolgte das Ziel, die Sudetendeutschen jenseits von Parteiengezänk und Klientelpolitik zu einer höheren politischen Einheit zusammenzuführen. Da soeben der „Deutsche parlamentarische Verband“, ein informeller Zirkel der deutschen Parteien im Prager Parlament, auseinandergefallen war, erschien den jungen Leuten ein solches Unterfangen doppelt nötig. Ihre philosophische Grundlage war die Staatslehre Othmar Spanns (Wien), die eine Föderalisierung des Gesamtstaates und der inneren Gesellschaftsstruktur vorsah. Man unternahm Reisen in die Schweiz (1925) und nach Belgien (1929, Flamen!), um das Zusammenleben unterschiedlicher Nationalitäten zu studieren. Konrad Henlein machte nur die Reise in die Schweiz mit.

Die Namen Schweiz-Reisenden sind teilweise bekannt (Sudetenpost 1993,14). Einer davon war Benno Tins aus Asch († 1990). Er überredete Henlein, sich in Asch um die hauptamtliche Turnlehrerstelle des größten Vereins im deutschen Turnverband zu bewerben. Bei der Gründung des Egerländer Jahnmal-Turngaus 1926 wurde Henlein sofort mit den Aufgaben des Verbandsturnwartes betraut. In den Turnvereinen modernisierte Henlein die sportlichen Inhalte und legte Wert auf völkische Erziehung. Vorbild war ihm der tschechische Turnverband „Sokol“ (zu dem übrigens bis in die ersten Dreißigerjahre freundschaftliche Kontakte mit gegenseitigen Einladungen bestanden). 1931 stand Henlein schon an der Spitze des Deutschen Turnverbandes in der ČSR. In dieser Stellung erwarb er große Popularität. Namentlich das Verbandsturnfest in Saaz 1933 trug sehr zu seinem Ansehen bei.

Gründung der SHF

Die Regierung der ČSR verbot 1933 die beiden nationalen Parteien DNSAP und DNP. Der sudetendeutschen Volksgruppe drohte Orientierungslosigkeit. Daher gründete Henlein mit

seinen Freunden aus Turnverband und Kameradschaftsbund am 1. Oktober 1933 die „Sudetendeutsche Heimatfront“ (SHF). Sein Ziel war ausdrücklich nur eine größere innerstaatliche Autonomie und keineswegs der „Anschluss ans Reich“. Masaryk selbst hatte gesagt, dass er Autonomiebestrebungen nicht als politische Opposition zum Staate auffasse.“ (Jaksch, S. 248 f.). Nachdem Henlein auch noch seine Mitgliedschaft im Kameradschaftsbund niedergelegt hatte (Arndt, S. 69), hoffte er, mit Prag ins Gespräch zu kommen. Aber niemand honorierte seine moderate Haltung, weder die Tschechen, noch die in Berlin regierenden Nazis. Letztere warfen ihm vielmehr vor, die Sudetendeutschen „verschweizern“ und vom deutschen Volkskörper abtrennen zu wollen. Traurige Opfer dieses Kampfes waren vor allem Henleins „Außenminister“ Heinz Rutha und Henleins Redenschreiber Dr. Walter Brand. Ersterer starb auf ungeklärte Weise in tschechischer Haft und Letzterer verbrachte die Jahre von 1939 bis 1945 in deutschen Konzentrationslagern. Dahinter stand das Reichssicherheitshauptamt mit dem Sonderkommando zur Bekämpfung des „Spannkreises“ (Becher, S. 103). Von dort wurden Vorwürfe gleichgeschlechtlicher Beziehungen lanciert, wie sie zeitgleich auch in Berlin gegen General Fritsch erhoben wurden. Heydrich inszenierte 1939 sogar eine öffentliche Kampagne gegen die angeblich homosexuell verseuchte Sudetendeutsche Partei. Hier hat Henlein leider krass versagt. Anstatt sich mannhaft gegen diese Verunglimpfung zu stellen, unterzeichnete er sogar ein entsprechendes, ihm von Heydrich vorgelegtes Dokument! Die traurige Folge war, dass sich rund 300 der engsten Weg- und Kampfgefährten Henleins aus dem Kameradschaftsbund in einem Dresdner Gefängnis wiederfanden. Verurteilt wurde so gut wie keiner, nur der schon oben erwähnte Dr. Brand wurde für sechs Jahre, bis 1945, „einbehalten“.

Festhalten an der Autonomielösung

Zu Henleins Gunsten muss man aber sagen, dass er trotz des Ausfalls seiner beiden wichtigsten Mitarbeiter Rutha und Brand fast bis zuletzt an der Autonomielösung festhielt. Überhaupt konnte sich in der gesamten SdP-Leitung bis zuletzt niemand eine andere Lösung vorstellen (K.H. Frank, S.54). Selbst Hitler sprach am Parteitag in Nürnberg (13. September 1938) nicht von einer Abtretung, sondern nur von „mehr Gerechtigkeit für das Sudetenland“. Den Abtretungsgedanken brachte zuerst Benesch mit dem Nečas-Geheimbrief ins Spiel. Das war eine Verzweiflungstat, nachdem er sich mit seiner Intransigenz gegen jede moderate Autonomielösung verrannt hatte. Zum Bild gehört aber auch, dass man „im Westen“ Benesch wegen seiner Nähe zu den Sowjets nicht mehr traute. So griffen Frankreich und England auf den Revisionsartikel 19 des Vertrags von St. Germain zurück und zwangen die CSR am 21. September 1938 ultimativ zur „Prager Abtretung“. Damit durchhieben sie den sprichwörtlichen Gordischen Knoten. Neun Tage später trat Deutschland der Prager Abtretung im Münchner Abkommen bei. Zu ergänzen ist, dass der deutsche Abwehrchef, Admiral Canaris, der 1945 von den Nazis als Verschwörer erschossen wurde, Henlein während der turbulenten „Anschlusszeit“ schützte, indem er ihm den Abwehroffizier Groscurth an die Seite stellte. Näheres dazu enthält das interessante Tagebuch Groscurths (sh. Quellenangaben umseitig!).

Das Ende

Henlein war nach dem „Anschluss“ kaltgestellt. Um ihn zu schwächen, schickte man auch viele seiner Vertrauten wie Dr. Köllner und Dr. Sebekovsky per Einberufungsbefehl an die Front, letzterer sogar als Regierungspräsident von Karlsbad. Ins KZ wanderte sofort Othmar Spann, wo er durch Folter schwere gesundheitliche Schäden davontrug. Nach der Kapitulation ergab sich Henlein den Amerikanern und nahm sich am 10. Mai 1945 im Hof der Infanteriekaserne zu Pilsen durch Öffnen der Pulsadern mittels der Scherben seiner Brille das Leben. Seine Frau Emmi, eine gebürtige Ascherin mit Mädchennamen Geyer, musste bis zur Vertreibung als Putzfrau arbeiten, was sie mit Würde ertrug. Einen neuen Wohnsitz fand sie mit ihren vier Kindern in Bad Homburg, wo sie hochbetagt starb. (Quellenangaben umseitig!)

Literatur: Arndt, Veronika, Die Fahne von Saaz, Magdeburg 1998; Becher, Dr. Walter, Zeitzeuge, München 1990; Brand, Dr. Walter, Sudetendeutsche Tragödie, Lauf 1947; Brehm, Bruno, Am Rande des Abgrunds, Graz 1950; Bürger, Friedrich, Rezension, Tagebücher eines Abwehroffiziers, in: Sudetendeutscher Erzieherbrief, Dez. 1972, S. 190 ff.; Frank, Karl Hermann, Mein Leben für Böhmen (Verteidigungsschrift Prag 1945), Arndt 1994; Gerlich, Wilhelm, Die Geschichte der Familie Henlein, Diss. Prag 1939; Groscurth, Helmuth, Tagebücher eines Abwehroffiziers, Stuttgart 1970; Jaksch, Wenzel, Europas Weg nach Potsdam; Kral, Vaclav, Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-47 (Dokumentensammlung), Prag 1964; Rönnefarth, H., Die Sudetenkrise in der internationalen Politik, Wiesbaden 1961.

Seltsame Museumsnacht in Berlin

Es geht um das Dokumentationszentrum – Flucht -Vertreibung -Versöhnung in der Stressemannstraße Berlins. Der Witikobrief hat sich dazu schon bei dessen Eröffnung vor zwei Jahren kritisch geäußert (WBr. 3/2021, S. 3 ff.). Die damals vorgebrachten Bedenken haben sich jetzt bei einer sog. Museumsnacht mehr als bestätigt.

Ursprünglich war das Dokumentationszentrum eine Idee der früheren BdV-Vorsitzenden Erika Steinbach. Aus „Furcht“ vor einer zu deutschlastigen Konzeption, gründete man ein Konkurrenzunternehmen unter Staatskontrolle und mit Beteiligung der Vertreiberstaaten. Dieses ist das nun existierende Zentrum. Sein Markenzeichen ist die „Kontextualisierung“ der Deutschenvertreibung. Das ist aber nur ein anderes Wort für „Relativierung“, gegen die man in anderen Zusammenhängen äußerst allergisch ist. Weltweit gäbe es unzählige Vertreibungen, so dass die der Deutschen angeblich nichts Besonderes sei. Genau diesen Vorgaben entsprach nun die erwähnte Museumsnacht. Wer als Besucher Begegnungen mit der Kultur der deutschen Vertreibungsgebiete erwartete, wurde enttäuscht. Keine Lesungen aus einem Werk Gerhart Hauptmanns, keine Volkslied aus Schlesien, kein Kirchenlied aus Pommern, kein Hinweis auf Herder, Kant oder Copernicus, kein Hinweis auf die sudetendeutsche Glasindustrie oder auf den Autokonstrukteur Porsche und Fehlanzeige auch bei erwarteten Gaumenfreuden wie Königsberger Klopse oder Marienbader Oblaten. Stattdessen Lesungen aus ukrainischen Autoren, Musik aus Syrien und interkulturelle Gaumenfreuden aus dem ganzen Orient. Die Führung durch die Museumsdirektorin selbst, Frau Gundula Bavendamm, bewegte sich in politisch korrekten Bahnen. Also Schonung der Westalliierten, die immerhin der Oder/Neiße-Linie zugestimmt haben, und Schonung der Vertreiberstaaten, die schon 1918 begonnen hatten, „ihre“ Deutschen zu schikanieren, und sogar, wie in Polen, in Konzentrationslager zu pferchen.



Wendeltreppe im Museum

Schon bei ihrem Amtsantritt verkündete Frau Dr. Bavendamm, dass die Vertreibung der Deutschen nur ein Schwerpunkt unter mehreren sein wird. Bei der beschriebenen Museumsnacht kam die Vertreibung der Deutschen überhaupt nicht vor. Auf Besserung zu hoffen, scheint vergebens. So standen auf dem Museumsprogramm für September und Oktober die Sejm-Wahlen in Polen und eine Diskussion mit zwei Afghanistan-Flüchtlingen, aber nicht die Vertreibung aus Danzig, Breslau oder Reichenberg.



Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin

Den Toten schulden wir nur die Wahrheit

Briten tun Buße für Sklaverei

William Gladstone (1809-1998) war viermal britischer Premierminister. Seine Familie gehörte zu den größten Sklavenhaltern auf Guyana (Südamerika). Ein Sklavenaufstand, der 1823 auf einer ihrer Plantage ausbrach, wurde blutig niedergeschlagen. Als 1833 die Sklaverei abgeschafft wurde erhielt John Gladstone, der Vater Williams, umgerechnet 16 Milliarden Pfund Entschädigung aus der Staatskasse.

Jetzt, 200 Jahre nach dem Aufstand, reiste der Urenkel von William Gladstone zu einer Gedenkfeier nach Guyana und sagte, das Beste, das seine Familie tun könne, sei eine Entschuldigung. Entsprechend mager fiel auch die Wiedergutmachung aus. Sie besteht in einer Beteiligung am Stiftungskapital für ein Institut zur Migrationsforschung auf Guyana. Selbst wenn die ganze Summe des Stiftungskapitals von 100.000 Pfund von den Gladstones käme, wären das nur 0,00625 Prozent der 1833 empfangenen Entschädigungssumme. (FAZ, 21.8.2023).

Das goldene Protektorat

So schmerzhaft für die Tschechen 1939 die Errichtung des „Protektorats Böhmen und Mähren“ war, kam später doch die Redensart vom „Goldenen Protektorat“ in Umlauf. Die deutsche Protektoratsleitung war auch klug genug, die tschechischen Arbeiter und Bauern materiell gut zu stellen und verband das gemäß ihrer Ideologie erstmals auch mit einer hohen gesellschaftlichen Anerkennung ihres Standes (Charles Wighton, Heydrich, S. 259). So kam es, dass tschechische Bauern nach dem Krieg gut gelaunt sagten, sie hätten das Protektorat leicht noch einige Jahre länger „aushalten“ können! Dafür sprechen auch einige Zahlen des Statistischen Zentralamtes in Prag, die am 27. Juli 1944 in der Neuen Züricher Zeitung abgedruckt wurden: Die Spareinlagen haben im Protektorat zwischen 1939 und 1943 von 33,8 auf 60 Milliarden Kronen zugenommen, was einer Steigerung um 77,5 % entspricht. Auf die **ländlichen Genossenschaften** alleine entfielen dabei 5 Milliarden Kronen. Gleichzeitig sanken die Darlehen bei den Genossenschaften von 9,3 auf 6,8 Milliarden Kronen. Das bedeutet, dass die tschechischen Bauern in dieser Zeit nicht nur ein gewisses Kapital ansparen, sondern ihre Anwesen auch deutlich entschulden konnten.

Diese Zahlen beweisen sicherlich auch, dass alle von den Tschechen für das Deutsche Reich erbrachten Leistungen fair bezahlt wurden und die Basis für Reparationsforderungen, mit denen ja die Enteignung der Sudetendeutschen begründet wird, nicht allzu breit ist. (Reinhard Pozorny, Wir suchten die Freiheit, S. 321).

Jan Masaryk

Über den Sohn des ersten csl. Präsidenten, Jan Masaryk, erfährt man einiges aus Bruce Lockharts Buch „A personal memory“.

Masaryk jun. war bis 1948 Außenminister der ČSR und kam 1948 durch Fenstersturz ums Leben. Hier einige Angaben aus dem Buch:

S. 18: Wenn sich M. in London in der Downing Street 10 (Sitz des Premierministers) aufhielt, verbrachte er die meiste Zeit mit der Erklärung, dass die Tschechoslowakei ein Land war und keine ansteckende Krankheit.

S. 19: Urteil über Benesch: Er ist eine Maschine und hat in der Welt nur sechs enge Freunde.

S. 41: Jan M. hatte zwei Neffen (Söhne seiner Schwester), die beide vor ihm starben. Der eine als Pilot im Luftkrieg, der andere, ein Violinist, im Februar 1945 an Tbc.

S. 78: Das Sterbezimmer von Jans Vater, Thomas G. Masaryk, das die Deutschen im Protektorat respektiert hatten, wurde von den tschechischen Kommunisten „ausgeräumt“.

S.79: Die Druckausgabe von Jan Masaryks Rundfunkreden während des Krieges erschienen gedruckt unter dem Titel „London Calling“ und wurde 60.000 Mal verkauft. Nach der kommunistischen Machtübernahme 1948 verschwanden sie aus allen csl. Bibliotheken.

Die Welt verstehen:

1. Vor der Gründung der Reichsuniversität in Prag 1348 durch Kaiser Karl IV. war Bologna einer der wichtigsten Universitätsstandorte Europas. Die dort studierenden jungen Tschechen wurden zur deutschen Landsmannschaft gezählt (W. von Wolfram, Prag, S. 79).
2. 1936 marschierten die csl. Olympiasportler mit erhobenem rechten Arm (Hitlergruß) in das Stadion ein.
3. Die tschechoslowakischen Goldreserven von insgesamt 18,4 Tonnen lagerten bei Kriegsende unangetastet in Frankfurt am Main. Von dort „gelangten“ sie in die USA. Die SL bat 1978 (leider erfolglos) den US-Präsidenten Jimmy Carter, daraus die Sudetendeutschen und Slowaken zu entschädigen (WBr. 78,2,8).
4. In ganz Deutschland nahm die Einwohnerzahl alleine im Vorjahr um 1,3 Mio. Personen zu. Für die Stadt Frankfurt/Main gibt es dazu nähere Angaben: Es handelt sich überwiegend um Zuzüge von Menschen unter 30 Jahren aus dem Ausland (Spiegel, 2.9.23, S.21 bzw. FAZ, 29.8.23)
5. Durch die Inflation wurden die Sparer in der Euro-Zone während der letzten 16 Monate um 11 Prozent ärmer (Spiegel, 2.9.2023, S. 20).
6. Wenzel Jaksch sagte 1960 am Ende einer Diskussion: „Wenn es uns nicht gelingt, unsere sudetendeutschen Landsleute wieder in die Heimat zurückzubringen, ist unser Leben umsonst gewesen“ (Mitteilung Roman Herzogs 1996 beim 47. Tag der Heimat in Berlin).
7. Graf Bernhard zu Lippe-Biesterfeld (1911-2004), besser bekannt als Gemahl der holländischen Königin Juliane, bestritt stets, NSDAP-Mitglied gewesen zu sein, obwohl Listen mit seinem Namen vorlagen. Jetzt fand man das Original seiner Mitgliedskarte in seinem Privatnachlass (FAZ, 6.10.2023, S. 8).
8. NEETs sind junge Menschen zwischen 25 und 34 Jahren, die weder eine Schul- oder Berufsausbildung haben, noch berufstätig sind oder eine Fortbildung machen. Ihre Zahl stieg in Deutschland trotz (oder wegen?) vieler Schulreformen seit 2015 von 13 auf 15 Prozent. (FAZ, 20.9.23, S. N 4).
9. Sieben „Schiele-Zeichnungen“ wurden 1945 von einem Amerikaner in Deutschland „erbeutet“. Sie waren aber NS-Raubkunst und wurden kürzlich zurückgegeben. Ein amerikanischer Staatsanwalt sagte dazu: „Es ist nie zu spät, um verlorene Dinge, zurückzugewinnen“ (UA, 22.9.2023, S.10).
10. Björn Höcke (AfD) ist angeklagt, Worte der SA benutzt zu haben. Sein Ruf „Alles für Deutschland!“ wurde aber schon am 6.März 1848 von König Ludwig I. von Bayern ausgebracht: „Alles für Mein Volk, alles für Teutschland!“ (FAZ, 26.9.2023, S. 7).
11. Im Sudetenland gab es prozentual mehr NS-Verfolgte als im Altreich (Jh. Böhm, Sud. Ztg. 28.5.2004).
12. Während der Protektoratszeit beantragten 350.000 Tschechen, also einer von achtzehn, die deutsche Staatsbürgerschaft (Zerlik, Dr. Alfred, Egerländer 1971/3, S.54).
13. Im Protektorat genügten 2.000 deutsche Beamte, um die tschechische Bürokratie mit 350.000 Menschen zu kontrollieren (R.M. Douglas, Ordnungsgemäße Überführung, München 2012, S. 39).
14. Russland hat in den Neunzigerjahren 400 Mio. Dollar an Frankreich für Schulden aus der Zarenzeit gezahlt (FAZ, 9.10.2023, S.13).
15. Anfang März 1938 erklärte Benesch dem Sud. Christsozialen Hans Schütz, wie „tausende von Flugzeugen die politische Landschaft von Versailles erhalten“ würden (Katzner, Das große Ringen, S.464).
16. Am 16.07.1938 erfuhr der deutsche Botschafter Eisenlohr von 2.000 am 21.Mai 1938 (!) startklaren russischen Maschinen (Katzner, ebda. S.523).
17. Unsere Wasservorräte werden wie folgt genutzt: Landwirtschaft 70 %, Industrie 20 % und private Haushalte 10 %. Sparappelle richten sich an alle drei Bereiche (Spiegel, 14.10.2023. S.58).
18. Der tschechische Premier Babis erklärte, dass sich in seinem Land 5.000 deutsche Firmen angesiedelt haben, deren Gewinne „in den Westen“ fließen (Spiegel, 5.9.20, S. 87).
19. Trotz der Wirtschaftssanktionen, die wegen des Ukrainekrieges gegen Russland verhängt wurden, nahmen sich die USA das Recht, im ersten Halbjahr 2023 dort 416 Tonnen Uran zu kaufen. Das ist 2,4mal so viel wie im Vorjahr und ein Rekordwert der letzten 18 Jahre (Budapester Zeitung, 24.10.2023).
20. Im Vorjahr wurden von Migranten lt. Bundesbank 7,2 Milliarden Euro in ihre Heimatländer überwiesen. Spitzenreiter sind (in Mio. €): Türkei 848, Syrien 407, Ukraine 360 (Spiegel, 21.10.2023, S. 71).

Umwege erhöhen die Ortskenntnis

Nach der „Wende“ gab es in Pilsen eine Sudetendeutsche Partei

Als sich die Menschen in Böhmen 1989 von den Ketten des Kommunismus befreit hatten, gründeten in Pilsen einige jüngere Leute eine „Sudetendeutsche Partei“. Wir im Westen hielten die Namenswahl für etwas provokant, hatten aber keinen Einfluss darauf. Wortführer der Gruppe war der inzwischen verstorbene Herr Blüml, der dank eines österreichischen Großvaters auch fließend Deutsch sprach. Anfangs war er auch gern gesehener Gast im tschechischen Fernsehen, doch weil er den anderen Gesprächsteilnehmern rhetorisch und argumentativ überlegen war, ließ man ihn bald außen vor. Nichtsdestoweniger verfolgten er und seine Mitstreiter die Parteigründungspläne weiter. Sie hatten sogar die für die Teilnahme an Wahlen erforderlichen 10.000 Unterschriften beisammen, als sich 1992 die Slowakei von der Tschechien trennte und die (zahlreichen) slowakischen Unterschriften auf den Listen nicht mehr zählten. Das war dann das Ende der Bestrebungen, denn für die Fortsetzung der Aktion fehlten Kraft und Mittel.

Versagen der Landsmannschaft

Niemand hatte erwartet, dass sich die Landsmannschaft lauthals mit der in Gründung befindenden Partei solidarisiert. Das wäre schon aus taktischen Gründen falsch gewesen. Ermunterungen gab es aber nur vom Heimatkreis Mies-Pilsen, dessen Vorsitzender sich sogar bei einer Pressekonferenz aufs Podium setzte. Was sich aber im Sudetendeutschen Haus in München abspielte, überstieg doch jedes erträgliche Maß. Als Herr Blüml vor einer drohenden Verhaftung gewarnt wurde, floh er Hals über Kopf nach Bayern. Dort kannte er einen deutsch-österreichischen Kaufmann, mit dem er sich nach München ins Sudetendeutsche Haus begab. Aber anstatt wenigstens höflich empfangen zu werden, zeigte man ihm die kalte Schulter und knöpfte ihm noch 50 Pfennige ab, als er darum bat, eine Fotokopie seines Personalausweise anzufertigen. Diese Erfahrung mit dem real existierenden Sudetendeutschtum war für die Protagonisten höchst demotivierend, besonders wenn man deren hohe persönliche Opfer bedenkt. So verlor Herr Blüml bald nach Beginn seines politischen Engagements auch seine berufliche Stellung als Elektriker und landete wie in überwunden geglaubten kommunistischen Zeiten im Keller eines Hochhauses, um dort den Job eines Heizers zu verrichten. Sein Stellvertreter, ein Straßenbahnfahrer, dessen Name bekannt ist, wurde auch entlassen und endete auf der mäßig bezahlten Stelle eines Museumsdieners. Diese Ereignisse fanden statt in den Jahren 1990 bis 1992, als Franz Neubauer (CSU) das Sprecheramt der SL innehatte.

Aus Deutschland nur Gegenwind

Die Geschichte war mit dem Scheitern der Parteigründung noch nicht zu Ende. Pilsen galt weiter als Nest gefährlicher „Sudetaken“ und musste bestraft werden. Obwohl es zu den drei größten Städten der Republik gehört, wurde ihm vom deutschen Außenministerium (Genscher, Kinkel, FDP) mehrere Jahre lang die Einrichtung eines Begegnungszentrums vorenthalten. Auch die SL blieb ihrer Linie treu. Als vor etwa sechs Jahren einige Tschechen in Prag die „Sudetendeutsche Landsmannschaft in Böhmen“ gründeten, distanzierte sie sich sofort davon und machte Namensrechte geltend - Kommentar überflüssig. (F.V.)

„Es wurde bisher grundsätzlich immer nur die Wahrheit verboten.“

(Friedrich Nietzsche, Philosoph)

Der Vertrag von Saint Germain 1919

Ein Diktat der Sieger

Von Peter Wassertheurer

Am 10. September 1919 unterzeichnete Staatskanzler Karl Renner im Schloss Saint-Germain-en-Laye bei Paris den Friedensvertrag, der Wien von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs diktiert worden war. Unter dem Vertragswerk befinden sich auch die Unterschriften der insgesamt 27 assoziierten Mächte. Vor allem das Anschlussverbot und das Verbot des Staatsnamens Deutsch-Österreich machen bis heute deutlich, dass dieser Vertrag keinesfalls auf Grundlage des nationalen Selbstbestimmungsrechts fair verhandelt wurde. Er zeugt vielmehr von der Absicht, die Machtverhältnisse im zentraleuropäischen Raum nach Westen zu verschieben und den Einfluss der Deutschen in Ost- und Südosteuropa zu begrenzen. Bevor die wichtigsten Punkte des Friedensvertrags von Saint-Germain vorgestellt werden, macht ein kurzer historischer Rückblick deutlich, weshalb der österreichische Teil der Donaumonarchie territorial derart radikal auf sein historisches, deutsches Kerngebiet zusammengestrichen wurde.

Italien wechselt die Seite

Nach der Ermordung von Thronfolger Franz Ferdinand und seiner Gattin Sophie von Hohenberg in Sarajewo erklärte Österreich-Ungarn Serbien am 28. Juli 1914 den Krieg. Damit wurde auf europäischem Boden eine verhängnisvolle Kettenreaktion an Ultimaten und Kriegserklärungen ausgelöst, die zu einem Weltkrieg führten. Dem Block der Entente aus Paris, London und Moskau stand der Dreibund gegenüber, den Berlin, Wien und Rom in einem geheimen Defensivbündnis geschlossen hatten. Am 23. Mai 1915 gab Italien seine neutrale Haltung im Krieg auf und wechselte in die Reihen der ehemaligen Kriegsgegner. Noch am gleichen Tag erklärte Kaiser Franz Joseph in einem schriftlichen Manifest: „Der König von Italien hat Mir den Krieg erklärt. Ein Treubruch dergleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seine beiden Verbündeten begangen worden.“ Als Lohn für diesen Verrat erhielt Rom von der Entente auf Kosten der Monarchie zahlreiche territoriale Zugeständnisse: Dazu zählten u.a. die Brenner-Grenze mit Südtirol, das Kärntner Kanaltal und das Küstengebiet. Die österreichische Heeresführung sah sich zu einer Verlagerung ihrer militärischen Kräfte in den Süden gezwungen. Gleichzeitig etablierte sich im Exil der von Tomáš G. Masaryk gegründete Tschechoslowakische Nationalrat, der auf eine staatliche Unabhängigkeit der Tschechen und Slowaken hinarbeitete. Masaryk gelang es mit Unterstützung des späteren Außenministers Eduard Beneš die Entente-Mächte von der Idee einer souveränen tschechoslowakischen Staatsnation zu überzeugen. In Prag allerdings wurde man nicht müde, dem Herrscherhaus gegenüber seine Loyalität zu bekunden. Ähnlich doppeltbändig agierten auch die Südslawen, die auf einen souveränen jugoslawischen Staat hinarbeiteten. Auch die Südslawen sollten nach dem Willen der Entente ihre Unabhängigkeit erhalten. Die Grenzen sollten aber erst nach dem Krieg neu gezogen werden. 1916 starb Kaiser Franz Joseph. Mit seinem Tod war endgültig die letzte Klammer, die dieses multiethnische Großreich noch zusammenhielt, zerbrochen.

Manifest an meine Völker

Am 16. Oktober 1918 erließ Kaiser Karl I. sein legendäres Manifest, in dem er seinen Völkern das Angebot machte, die Monarchie in einen ethnisch gegliederten föderativen Bundesstaat umzuwandeln, in dem allen die gleichen Rechte zuerkannt werden. Dieses Manifest kam jedoch zu spät. Die militärische Katastrophe läutete auch das Ende der Herrschaft der Habsburger ein. Am 3. November 1918 kapitulierte die k.u.k. Armee in Padua und bat um Waffenstillstand, der in der Villa Gusti unterzeichnet wurde, womit die österreichisch-italienische Front beendet wurde. Damit war auch jeder Funke Hoffnung auf einen Umbau der Monarchie, wie in Karl I. vorgeschlagen hatte, erloschen. Am 18. Oktober 1918 erklärte Masaryk in den USA die tschechoslowakische Unabhängigkeit, bereits zehn Tage später wurde die tschechoslowakische Republik in Prag ausgerufen. Die Gründung der Republik Deutsch-Österreich fiel auf den 12. November 1918. Diese sollte nach dem Willen der Reichsratsabgeordneten vom 21. Oktober 1918 auch die Gebietsgewalt über die 3,5 Millionen Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien ausüben.

Territoriale Verluste

In Saint Germain war von einem nationalen Selbstbestimmungsrecht für die Verliererstaaten freilich keine Rede. Die Neuordnung Europas sollte einerseits den germanischen Blockschwächen, andererseits wurden die bereits ab 1915 gemachten Zusagen von der Entente umgesetzt. Für die österreichische Delegation unter Führung von Karl Renner war die Ausgangslage von Anfang an hoffnungslos, denn den Verliererstaaten wurde das Recht auf eine Teilnahme bei den Friedensverhandlungen untersagt. Renner blieb nichts anderes übrig, als Österreichs Forderungen in schriftlicher Form einzubringen. Am 2. September 1919 bekamen dann die Delegationsteilnehmer den Vertrag und seine 381 Artikel zu Gesicht.

Österreich war als einstige Großmacht auf einen Kleinstaat geschrumpft. Die Tschechoslowakei erhielt Böhmen, Mähren, Österreich-Schlesien sowie einige Grenzgemeinden auf niederösterreichischem Gebiet. Die Südslawen bekamen die Krain (Slowenien), Dalmatien, das Mießtal, das Seetal, diese beiden Täler wurden von Kärnten abgetrennt, die südliche Untersteiermark und Kroatien. Der neu gegründete SHS-Staat beanspruchte auch Teile Kärntens. Polen wurde Galizien zugeteilt, an Rumänien fiel die Bukowina. An Italien gingen Südtirol, Welschtirol, Istrien und das Kanaltal. Abgesehen vom Burgenland, das zu Österreich kam, verblieben der neuen Republik nur die historischen Kernländer: Niederösterreich (mit Wien), Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Die Bevölkerung betrug nur mehr 6,5 Millionen, die Größe nicht mehr als 84.000 Quadratkilometer. Mindestens sechs Millionen Deutsche, die in den Grenzen der Monarchie (Sudetendeutsche, Deutsch-Untersteirer, Gottscheer-Deutsche, Siebenbürger-Sachsen, Donauschwaben, Bukowina-Deutsche) gesiedelt hatten, gehörten einer fremden Staatsnation an und wurden zu ethnischen Minderheiten.

Kärntner Abwehrkampf

Ähnlich den Vorgängen in der Tschechoslowakei und im Süden des ehemaligen Herzogtums Steiermark, wo tschechoslowakisches Militär sowie SHS-Soldaten in die seit Jahrhundertdeutsch besiedelten Gebiete eindringen, wurde auch Südkärnten besetzt, das der SHS-Staat ebenso beanspruchte. Während etwa die Sudetendeutschen im Glauben an das nationale Selbstbestimmungsrecht jede militärische Konfrontation vermieden, griffen die Kärntner zu den Waffen und führten bis Juli 1919 einen militärischen Abwehrkampf. Obwohl die Kärntner letztlich den militärischen Kampf gegen eine Übermacht verloren hatten, erreichten sie zumindest, dass sich die Siegermächte auf eine Volksabstimmung einigten. Das Kärntner Volk sollte selbst über seine nationale Zukunft entscheiden können. Die Volksabstimmung wurde auch in das Vertragswerk von Saint Germain aufgenommen. Am 10. Oktober 1920 entschied sich dann die Mehrheit Südkärntens für einen Verbleib bei Österreich. Es kam zu keiner nachträglichen Grenzverschiebung. Auch der Abstimmung in Ödenburg von 1921, die gleichfalls in Saint Germain festgelegt worden war, folgte keine Grenzkorrektur, weil sich die Mehrheit für Ungarn entschied.

Weitere Bestimmungen

Österreich bekam wie Deutschland (Vertrag von Versailles) und Ungarn (Vertrag von Trianon) die alleinige Kriegsschuld zugesprochen. Für die Schäden sollte Wien Reparationen bezahlen, in Wahrheit war das Land wirtschaftlich zu schwach, um sich solche leisten zu können. Es kam nicht einmal zu Verhandlungen über eine konkrete Reparationshöhe. Österreichs militärische Stärke wurde in Saint Germain auf ein Berufsheer von 30.000 Mann beschränkt. Neben den massiven Gebietsverlusten wurde das Anschlussverbot an die deutsche Republik als Missachtung nationaler Selbstbehauptung und als nationale Demütigung empfunden. Die Republik Österreich war durch die in Saint Germain diktierte territoriale Einengung auf die historischen Kerngebiete reduziert worden, das Land wurde jedoch nach dem Wegfall aller nicht-deutschen Gebiete ethnisch homogener. Das von der Provisorischen Nationalversammlung am 11. November 1918 beschlossene „Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“ bezeichnete folglich Deutsch-Österreich unter Art. 2 als Bestandteil der Deutschen Republik. In Saint Germain wurde dazu Nein gesagt. Der Anschluss wurde dann 1938 unter ganz anderen Umständen vollzogen. 1943 wurde in der Moskauer Deklaration die Wiederherstellung der österreichischen Souveränität

in den Saint Germain-Grenzen als eines der vielen interalliierten Kriegsziele genannt. 1945 besetzte Tito Südkärnten und wollte das Ergebnis der Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920 aus der Kärntner Geschichte tilgen. Großbritannien erreichte es, dass Tito sich mit seinen Partisanen wieder hinter die Karawanken als Grenze zurückzog. Österreich wurde von den vier alliierten Großmächten besetzt, die Grenzen standen jedoch nie zur Diskussion. 1955 erhielt Österreich als neutraler Staat seine Unabhängigkeit in den Grenzen von 1919 zurück. Auch in der Wendeperiode von 1989/90, als die 1918 gegründeten Nationalstaaten, vornehmlich die Tschechoslowakei und Jugoslawien, teils friedlich, teils in furchtbaren Bürgerkriegen, auseinanderbrachen, hielten Österreichs Grenzen, wie sie in Saint Germain festgelegt worden waren. Abgesehen von den demografischen Entwicklungen in Österreichs Ballungszentren, wo seit 2015 eine massive Zunahme außereuropäischer Kulturkreise stattfindet und sich zu Ungunsten der autochthonen Bevölkerung verschiebt, bewies auch die ethnografische Struktur Österreichs seit Saint Germain eine erstaunlich hohe Stabilität.

Der Artikel 19

Ganz am Ende sei noch auf den Artikel 19 hingewiesen, der, wie es wörtlich dazu heißt, der Bundesversammlung von Saint Germain die Möglichkeit gab, die Mitglieder „zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge“ aufzufordern, wenn durch ihre Bestimmungen der Weltfrieden gefährdet sei. Diese Revisionsklausel kam dann tatsächlich im März 1938 beim Anschluss Österreichs und Monate später bei der Prager Abtretung und dem Münchner Abkommen zur Anwendung.

Die Unterwanderung der Gestapo in Prag

Das Attentat auf Reinhard Heydrich in Prag 1942 veranlasste die deutsche Gestapo, eine Vielzahl von Tschechen hinzurichten. Es trat ein, wovor der heimische Widerstand gewarnt hatte und weshalb er gegen das Attentat war. Beobachtern fiel auf, dass sich unter den Opfern überproportional viele bürgerliche Intellektuelle befanden und es die Kommunisten wenig kümmerte, dass auf diese Weise die tschechische bürgerliche Gesellschaft dezimiert wurde. Sie argwöhnten daher, dass es einen Zusammenhang zwischen den Moskauer Rundfunkaufrufen zu Sabotageakten und dem Attentat auf Heydrich geben könnte.

Diese Beobachter lagen richtig.

In den Reihen der Prager Gestapo befanden sich zwei sowjetische Agenten, die Einfluss auf die Hinrichtungslisten nehmen konnten und das auch taten. So starben nicht nur viele Mitglieder des nicht-kommunistischen Widerstandes, sondern auch einfach nur „ehrenhafte und unschuldige Tschechen“. Die Namen der beiden Agenten waren Jaroslav Nachtmann und Willy Leimer. Einer von ihnen, vermutlich Nachtmann, wurde nach dem Krieg vom NKVD zum Oberst befördert (s.Google!)

Ein Hauch von Katyn

Stalin ließ in Katyn mehrere Tausend polnischer Offiziere töten und schob die Schuld auf Deutschland, was eine dreiste Lüge war. Das war auch das Grundmuster im Protektorat. Der Klassenfeind wurde vernichtet, die Schuld den Deutschen aufgeladen. Die Methode war aber dank der beiden „U-Boote“ bei der Gestapo raffinierter als in Katyn. Eine spannende Frage ist nur noch, ob auch Benesch dahinter steckt. Objektiv hat er 1945 von diesen „Vorarbeiten“ profitiert. Verdächtig macht ihn, dass er sein Einverständnis zur Entsendung der Fallschirmspringer gab und dies vor seinem Exil-Kabinett verheimlichte. Mit Skrupeln musste man bei ihm nicht rechnen, wie auch sein Verrat an General Elias (Ministerpräsidenten im Protektorat) zeigt, den er der Gestapo durch gefälschte Briefe (!) ans Messer lieferte. (Quelle: Josef Kalvoda „Czechoslovakia`s role in Soviet Strategy“, Washington 1978, S. 127 f):

Wir brauchen bessere Schulen, denn es kann ja nicht jeder Politiker werden.

Gustav Walter – hochberühmter Sänger in Wien war Sudetendeutscher



Gustav Walter

Im Jahre 1834 erblickte Gustav Walter in Bilin, nordöstliches Böhmen, als Sohn eines Bäcker-Kers das Licht der Welt. Nach dem Gymnasium studierte er in Prag Violine und absolvierte das Polytechnikum. Ab 1853 war er in seinem Heimatort Angestellter in der Zuckerfabrik des Fürsten Lobkowitz. Der örtliche Pfarrer entdeckte seine Tenorstimme und vermittelte Walters Ausbildung bei dem Gesangslehrer Franz Vogl in Prag.

Walters erstes Engagement war 1855 in Brünn,

von wo er auf Anraten der Hofopernsängerin Rosa Csillag nach Wien ging. Dort wurde er sofort am k.k. Hofoperntheater unter Vertrag genommen. Es folgte eine beispiellose Karriere, in der er zum beliebtesten Opersänger Wiens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufstieg. Neben der souveränen Beherrschung des Opernfaches gilt Walter auch als Schöpfer einer neuen Kunstform, der Liederabende. Dabei wurde besonders Schubert berücksichtigt, so dass eine Zeitung schrieb: „Wiens Liedergott ist Schubert und sein Prophet ist Gustav Walter!“ Walter betätigte sich auch als Gesangslehrer, da ihm die Nachwuchsförderung wichtig war. Damit war er auch bei seinen eigenen Kindern erfolgreich, denn Tochter und Sohn traten in die Fußstapfen des Vaters. Der Sohn allerdings erst nach einem Jurastudium, Die Tochter beendete ihre Künstlerinnenlaufbahn mit 26 Jahren, weil bei ihr die Pflichten als Mutter und Hausfrau Vorrang hatten.

Zum 100. Todestag Walters (2010) gab es in Wien eine Ausstellung zu Ehren des Künstlers. In seiner Geburtsstadt Bílin entschloss man sich, die dortige Kunstschule in „Základní umělecká škola Gustava Walterea Bilina“ umzubenennen. („Gustav-Walter-Kunstgrundschule“). Das ist freilich ein weiterer Fall von kultureller Aneignung, genauso wie bei Gregor Mendel, Franz Kafka, Sigmund Freud, Emil von Skoda, dem Pilsner Bier, den Egerländer Weltbädern usw. usw. Aber daran stört sich in der ČR keiner, auch nicht daran, dass Gustav Walter als Deutscher gnadenlos vertrieben worden wäre, hätte er nur 50 Jahre später gelebt.



1858 in Gonouds Oper
Romeo und Julia

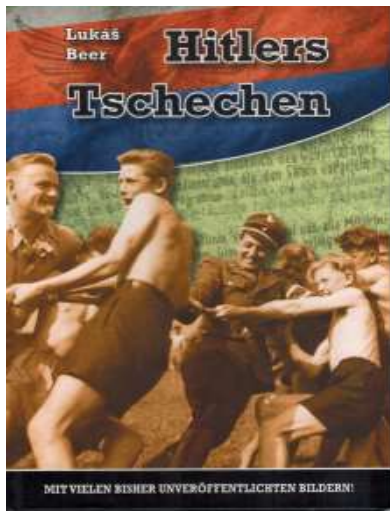
Ich hoffe, dass die Geschichte der Deutschenvertreibung niemals geschrieben wird.

(Jan Stransky, Sohn des čsl. Justizministers, in "East Wind Over Prague", S. 149)

Urteil über einen Unfähigen:

Wenn der wo anpackt, ist's wie wenn zwei loslassen.

***Der ideale Zeitungsleser zweifelt zwar am Storch,
glaubt aber jede Ente.***



Neu! ! € 45,- (ein absolutes MUSS!)



€ 5,-



€ 11,-



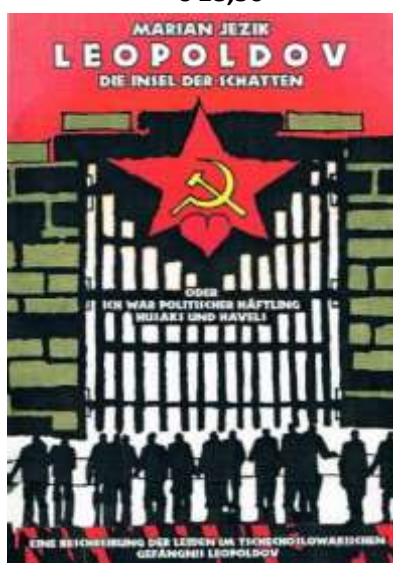
€ 18,50



€ 10,-



€ 10,-



€ 10,-



€ 30,-



€ 25,-

Bestellungen bitte über witikobund-bundesverband@freenet.de oder über die Anschriften im Impressum!